

## Benötigte Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Zweigstellenerlaubnis nach § 27 Abs. 1 Fahrlehrergesetz

- formloser Antrag mit
    - Angaben zu Name und Sitz der Hauptstelle
    - Angabe von Name und Sitz der Zweigstelle in Leverkusen, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse, Öffnungszeiten und Unterrichtszeiten
    - Angabe der beantragten Klasse/n
    - Erklärung, von welcher Behörde die Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist
    - Erklärung, ob und wenn ja, von welcher Behörde Zweigstellenerlaubnisse erteilt worden sind
    - Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel für die Zweigstelle zur Verfügung stehen
  - Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Pass)
  - Führerschein
  - Fahrlehrerschein
  - Kopie des Kauf- oder Mietvertrages für die Unterrichtsräume
  - aktuelle Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge mit Angabe der Kennzeichen
  - Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Ausmaß und Deckenhöhenangabe sowie Angaben über deren Ausstattung (Möblierung)
  - aktuelle Aufstellung über die in der Zweigstelle vorhandenen Lehrmittel (Kopie der Rechnung über die Bestellung der Lehrmittel reicht aus)
  - Erklärung, dass die entstehenden Kosten für die Beauftragung des Sachverständigen für die Abnahme der Zweigstelle übernommen werden
- 
- Gutachten über die Raumabnahme durch einen Sachverständigen, der vom Fachbereich Bürger und Straßenverkehr der Stadt Leverkusen mit der Abnahme der Zweigstelle beauftragt wird (die entstehenden Kosten werden entweder bei der Aushändigung der Zweigstellenerlaubnis oder anschließend durch einen gesonderten Gebührenbescheid in Rechnung gestellt)
  - Die Gebühr für die Erteilung der Zweigstellenerlaubnis wird entweder bei der Aushändigung der Zweigstellenerlaubnis oder anschließend durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben